

de l'an Mil, hg. von Xavier BARRAL I ALTET, Paris 1987. – JENZER, Muriel/PONTEFRAC, Bernard: La cathédrale de Saint-Claude, Jura, Besançon 1999. – LACROIX, Paul: Eglises jurassiennes Romanes et Gothiques, Besançon 1981. – LOCATELLI, René: La réforme de Saint-Claude au XV^e siècle. Pensée, image et communication en Europe médiévale. A propos des stalles de Saint-Claude, Besançon 1993. – MOYSE 1973. – ROUSSET, Alphonse: Dictionnaire géographique, historique et statistique des communes de la Franche-Comté et des hameaux qui en dépendent, classés par département, Bd. 2, Besançon 1854. – Vie des Pères du Jura, hg. von François MARTINE, Paris 1968 (Sources chrétiennes, 142).

Aurélia BULLY, Sébastien BULLY, Muriel JENZER

ST. EMMERAM (REGENSBURG)

I. Benediktinerkl. (Patrozinium: Georg, Petrus und Emmeram), *monasterium Sancti Haimhrammi*, *monasterium Sancti Hemmerammi*, *monasterium Sancti Emmerami*, Anfänge einer geistl. Gemeinschaft am Grabe des Märtyrersbf.s Emmeram an der Wende vom 7. zum 8. Jh., unter dem agilolfing. Hzg. Hubert von Bayern († um 736) erstmals urkundl. bezeugt, 739 vom hl. Bonifatius als Kathedralkl. güterrechtl. und personell mit dem Bm. → Regensburg vereinigt, 975 Erhebung zur selbständigen Abtei und Einführung der lothring. Reform (Ramwold von St. Maximin in → Trier) durch Bf. Wolfgang, um die Mitte des 11. Jh. Urkundenfälschungen, um die Exemtion vom Bf. zu erreichen und die rechtl. Stellung des Kl.s zu verbessern, 1295 Regalienleihe und Aufnahme in den Fürstenstand durch Kg. → Adolf von Nassau nach Vorlage einer kurz zuvor gefälschten Urk. Ludwigs des Kindes, 1326 erfolgreicher Abschluß des Exemtionsprozesses an der röm. Kurie in Avignon, 1452 Einführung der Kastler Reform, danach Verzicht auf die Regalienleihe und auf Führung des Fürstentitels, in der frühen Neuzeit Teilnahme von Vertretern des Abtes auf Reichstagen und Versammlungen des Bayerischen Reichskreises, 1731 erneute Aufnahme in den Fürstenstand durch Ks. Karl VI., 1802 dem neugegründeten Fsm. → Regensburg unter Fürstprimas und Kurierkanzler Dalberg unterstellt, 1810 dem Kgr. Bayern einverleibt, 1819 Tod des letz-

ten Fürstabtes. – Abgesehen vom eigentl. Klosterbesitz in → Regensburg kein reichsunmittelbares Gebiet, sieht man von der Propstei Vogtareuth bei Rosenheim ab, die seit 1786 reichsunmittelbar war, verstreuter Grundbesitz erhebl. Umfangs unter bayer. Landeshoheit.

II. Anzeichen einer von der übl. klösterl. Organisation zu trennenden fsl. Hofhaltung sind nicht erkennbar. Die Bedeutung des Kl.s als überragendes Bildungszentrum liegt v. a. im frühen und hohen MA. In der zweiten Hälfte des 9. Jh.s und in der ersten Hälfte des 10. Jh.s diente die Klosterkirche als Grablege für vier Personen aus der Familie der ostfränk. Karolinger (u. a. Kg.in Hemma und Ks. Arnolf). Neben Ludwig dem Deutschen hat v. a. sein Enkel Ks. Arnolf St. E. gefördert und wurde dort als zweiter Stifter gefeiert. Aus seinem Nachlaß gelangten der berühmte Codex Aureus, ein Meisterwerk karoling. Buchkunst aus der Hofschule Karls des Kahlen, und das sog. Arnolfziborium in den Besitz des Kl.s. Die Kronen von drei karoling. Kg.en wurden im 10. Jh. in den Hochaltar der Klosterkirche eingearbeitet. Die von Bf. Wolfgang eingeführte gorz.-trier. Reform bewirkte im 11. Jh. einen enormen Aufschwung. Zwei umfangr. Bibliothekskataloge aus dem Ende des 10. Jh.s vermitteln einen Einblick in eine hervorragende Büchersammlung mit vielen seltenen Titeln. In St. E. entstanden damals Meisterwerke der spätotton. Buchmalerei (Uta-Codex, Sakramentar Heinrichs II.). Der Mönch Hartwic, der längere Zeit in Frankreich bei Bf. Fulbert von Chartres studiert hatte, brachte wichtige Texte aus allen Bereichen des Quadriviums von den frz. Bildungszentren nach → Regensburg; er hat die Vita des hl. Emmeram metr. bearbeitet. Neben dem Geschichtsschreiber und Hagiographen Arnold († vor 1050) und Wilhelm, dem späteren Abt von Hirsau, hat v. a. der Mönch Otloh von St. E. ein umfangr. und originelles literar. Œuvre hinterlassen. Berühmt ist sein autobiograph. »Buch über die Versuchungen eines gewissen Mönches« (»Liber de temptationibus cuisdam monachii«). 1049 traten St. E.er Mönche mit der überraschenden Behauptung an die Öffentlichkeit, den vollständigen Leib des hl. Dionysius zu besitzen, den einst Ks. Arnolf aus Saint-Denis bei Paris entwendet

haben sollte; dieser Anspruch wurde mit zwei Translationsberichten und gefälschten Urk. und Inschriften verfochten. Das heute in Krakau aufbewahrte Evangeliar Ks. Heinrichs IV. ist im St. E.er Skriptorium entstanden, ebenso die einzig erhaltene Hs. der Vita dieses sal. Herrschers. Auch im SpätMA gibt es Anzeichen für rege geistige Tätigkeit der Mönche; v. a. die Regierungszeit des Abtes Albert von Schmidmühlen (1324–58) gilt zurecht als erneute Glanzperiode. Die erhaltenen Rechnungsbücher dieses Abtes belegen seine Sorge um die Vermehrung der Bibliothek; er unterhielt Beziehungen zu den Bildungszentren Paris und Bologna, wo er Bücher beschaffen ließ. Im 18. Jh. wurde St. E. ein Zentrum des »deutschen« Maurinismus. Fürstabt Johann Baptist Kraus (1742–62) hatte zwei Jahre in Saint-Germain-des-Prés in Paris studiert und war dort u. a. von dem berühmten Paläographen und Gräzisten Bernard de Montfaucon († 1741) unterrichtet worden; er hat ein umfangr. Schrifttum zur Klostergeschichte hinterlassen. Seinem Amtsnachfolger Frobenius Forster (1762–91) ist eine vierbändige Ausgabe der Werke Alkuins zu verdanken, die bis heute in weiten Bereichen noch nicht ersetzt ist.

→ C.4.1. St. Emmeram (Regensburg)

Q. / L. BISCHOF, Bernhard: Mittelalterliche Studien.

Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 77–155. – BUDDÉ, Rudolf: Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg zu den öffentlichen Gewalten vom 9.–14. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 5 (1914) S. 153–238. – FUCHS 2000 [mit Literatur]. – HARTMANN 1997, S. 134–138. – Germania Benedictina, 2, 1970. – Handbuch der bayerischen Geschichte, 3, 1995, S. 273–281. – SCHMID, Alois: Ratisbona Benedictina. Die Regensburger Benediktinerkloster St. Emmeram, Prüll und Prüfening während des Mittelalters, in: Regensburg im Mittelalter, 1–2, 1995, S. 177–186. – SCHMID 1995, S. 213–218. – ZIEGLER, Walter: Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit (Thurn und Taxis-Studien, 6), Kallmünz 1970.

Franz FUCHS

ST. GALLEN

I. Abt von S.G. ab 719 mit Amtssitz und Res. in S.G., ab 818 Reichsabt, 1207 erstmals nachweisbar Rfs., ab 1451 Zugewandter der schweizer. Eidgenossenschaft, 1798 fakt. Ende des Fürststifts, 1805 Aufhebung der Abtei.

Die Herrschaft des Abts von S. veränderte sich von der karoling. Zeit bis in die frühe Neuzeit in räuml. wie auch in rechtl.-polit. Hinsicht. Die im frühen und hohen MA entstandene Klosterherrschaft beruhte v. a. auf Vergabungen, die vom vollständigen Reichshof (wie z. B. Kriessern im Rheintal) bis hin zur bescheidenen Zinslast auf einem bäuerl. Gut reichten. Herrschaftsrechte unterschiedlichster Qualität ruhten somit auf Gütern, die verstreut im Raum zw. Neckar, Breisgau, Oberrhein und Allgäu lagen, mit einer Konzentration im damaligen Thurgau und im Zürichgau. Ein im 14. Jh. beginnender, durchaus diskontinuierl. Prozeß der Territoriums-bildung führte bis zur Zeit um 1500 zu einem Klosterstaat, der räuml. weitgehend mit dem nordwestl. Teil des heutigen S.G.er Kantonsgebiets übereinstimmte. Weiter verfügte der Fürstabt von S.G. über lokale Gerichtsrechte im Thurgau und im unteren S.G.er Rheintal, vereinzelt noch über (ober-) lehensherrl. Rechte nördl. des Bodensees. Diese Herrschaftsstruktur hatte bis zum Untergang des Fürststifts i. J. 1798 im wesentl. Bestand.

II. Inhaber von Hofämtern sind die ersten Zeugen einer fürstäbl. Hofhaltung. Vom frühen 13. Jh. an sind Ministerialen des Fürstabtes als Truchsessen (ab 1209), Marschalken (1212), Schenken und Kämmerer (beide 1244) nachgewiesen. Diese vier Ämter wurden innerhalb der meist aus dem Thurgau stammenden Niederadelsgeschlechter vererbt, bis ein Beschluß des Konzils von Basel 1436 die erbl. Weitergabe unterband. Aus Anlaß der Belehnung eines neu gewählten Fürstabtes mit den Regalien bekleideten jeweils vier Angehörige des schwäb. Hochadels ehrenhalber diese Hofämter. Die herausragenden Fürstäbte des 13. Jh.s, allen voran Konrad von Bussnang (1226–39) und Berchtold von Falkenstein (1244–72), traten mit einem prunkvollen Hofstaat in Er-